

Änderungssatzung der Gebührenordnung „Bahnhof“

Mit Beschluss vom 31.07.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Birenbach folgende Änderung der Gebührenordnung „Ordnung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Versammlungsstätte „Bahnhof“ beschlossen:

§ 1

Die Ordnung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Versammlungsstätte „Bahnhof, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.11.2018 wird wie folgt geändert:

Für die Überlassung

- | | | |
|--|-----------|----------|
| - sämtlicher Räume für bewirtschaftete Veranstaltungen von Privatpersonen mit Wohnsitz in Birenbach oder Veranstaltungen Gewerbetreibender | je Tag | 200,-- € |
| - des Sitzungszimmers | | |
| samt Küche zur Bewirtschaftung | je Stunde | 15,-- € |
| ohne Küche | je Stunde | 7,50€ |
| - Saal für Veranstaltungen ohne Küche | je Stunde | 15,-- € |

Mit der Gebühr ist eine Kautions von 200 € zu entrichten, die nach beanstandungsloser Rückgabe der Räume nach der Veranstaltung zurückerstattet wird.

Nachrichtlich:

Für die dauernde Überlassung von Räumen zur regelmäßigen Nutzung wird ein Verrechnungssatz je Wochenstunde im Jahr

für den Saal	in Höhe von	680,-- €
für das Sitzungszimmer	in Höhe von	270,-- €

angesetzt.

Die Gebühren sowie die Kautions müssen spätestens zehn Tage vor dem Veranstaltungstermin bei der Gemeinde bezahlt worden sein.

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birenbach, den 31.07.2023



Michael Matzak
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nichtschriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Birenbach, den 31.07.2023



Michael Matzak
Bürgermeister